



Beschlussvorlage

BV0003/2012

Für die öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | Datum |
|-------------------------------------|---------------------|------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | | 25.01.2012 |
| Hauptausschuss | | 01.02.2012 |
| Stadtverordnetenversammlung | | 15.02.2012 |

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Betreff: Beschluss über die Abwägung und Feststellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 15-b "Stadtbad"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“ gemäß Anlage 1.
2. Die Feststellung der 5. Änderung des am 18.11.1999 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 15-b „Stadtbad“ gemäß Anlage 2 (Stand: 12/2011)
3. Die Begründung (Anlage 3) sowie der Umweltbericht (Anlage 4) werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zum Wirksamwerden der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“ (Beantragung der Genehmigung nach § 6 BauGB und ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB) durchzuführen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung am 15.12.2010 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“ beschlossen.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf in ihrer Sitzung vom 29.06.2011 gefasst.

Die anschließend durchgeführte Beteiligung der betroffenen Behörden, der sonstige Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden ist in der Zeit vom 11.07.2011 bis zum 16.09.2011 durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist in der Zeit vom 15.08.2011 bis einschließlich zum 16.09.2011 erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Behörden, der sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sind einzelne Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“ vorgebracht worden.

Die Abwägung der Stellungnahmen hat zu keinen Änderungen der Darstellungen des Flächennutzungsplanes geführt.

Im Rahmen der Auslegung wurden eine Stellungnahme eingereicht. (siehe Anlage 1).

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

Beschluss über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“ BV 0166/2010 vom 15.12.2010

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“ BV 0088/2011 vom 29.06.2011

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Anlagen:

Anlage 1: Abwägung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“, Stand: 12/2011

Anlage 2: Planzeichnung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“, Stand: 12/2011

Anlage 3: Begründung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“, Stand: 12/2011

Anlage 4: Umweltbericht der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 15-b „Stadtbad“, Stand: 12/2011

Hennigsdorf, 10.01.2012

Bürgermeister